

**ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS.**

**1.1 Produktidentifikator.**

Produktbezeichnung: ASSYNT  
Registrierungsnummer: 008854-60  
Zusammensetzung: Tribenuron-methyl, 500 g/kg WG

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.**

Landwirtschaftliches Herbizid für den professionellen Gebrauch.

**Verwendungen, von denen abgeraten wird:**

Andere Verwendungen als empfohlen.

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.**

Firma: **Albaugh Europe Sàrl**  
Anschrift: World Trade Center Lausanne Avenue Gratta-Paille 2  
Ort: 1018 - Lausanne  
Provinz: Suiza  
Telefon: +41 21 799 9130  
Telefax: +41 21 799 9139  
E-mail: msdn\_valencia@albaugh.eu  
Webseite: www.albaugh.eu

**1.4 Notrufnummer:** (in 24 Stunden)

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen:

- in Deutschland: II. Medizinische Klinik und Poliklinik der Universität Mainz, Tel.-Nr. 0 61 31-1 92 40 und Telefax-Nr. 0 61 31-23 24 68;
- in Österreich: Vergiftungsinformationszentrale, Tel.-Nr. 01-4 06 43 43. Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse):
- in Deutschland und Österreich Tel.-Nr. 08 00-4 35 77 96.

**ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN.**

**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs.**

Gemäß (EG)-Verordnung Nr. 1272/2008:

Aquatic Acute 1 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Eye Irrit. 2 : Verursacht schwere Augenreizung.

STOT RE 2 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Skin Sens. 1 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

**2.2 Kennzeichnungselemente.**

**Etikettierung entsprechend der (EG-)Verordnung Nr. 1272/2008:**

Piktogramme:



Signalwort:

**Achtung**

Gefahrenhinweise:

- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

- P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz/... tragen
- P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/.../waschen.
- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P308+P311 BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/.../anrufen.
- P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
- P501 Inhalt/Behälter gemäß den Vorschriften für gefährliche Abfälle entsorgen

Zusätzliche Gefahrenhinweise:

- EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
- EUH208 Enthält tribenuron-methyl (ISO); Methyl-2-[N-(4-methoxy-6-methyl-1,3,5-triazin-2-yl)-N-methylcarbamoylsulfamoyl]benzoat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

SP 1 Verunreinigen Sie das Wasser nicht mit dem Produkt oder seinem Behälter (Reinigen Sie Anwendungsgeräte nicht in der Nähe von Oberflächengewässern/Vermeiden Sie eine Kontamination über Abflüsse von Bauernhöfen und Straßen).

SPe 3 Zum Schutz von Wasserorganismen ist eine ungespritzte Pufferzone von 4 m zu Oberflächengewässern einzuhalten.

Zum Schutz von Wasserorganismen nicht auf Hangflächen (mit  $\geq 3^\circ$  Gefälle) zu Oberflächengewässern ausbringen, es sei denn, es ist ein Vegetationsstreifen von mindestens 5 m eingearbeitet.

**2.3 Sonstige Gefahren.**

Das Gemisch enthält keine als PBT eingestuft Stoffe.  
Das Gemisch enthält keine als vPvB eingestuft Stoffe.  
Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrin wirksamen Eigenschaften.

Bei normalen Nutzungsbedingungen und in seiner Originalform hat das Produkt keinerlei andere negativen Auswirkungen auf die Gesundheit und die Umwelt.

**ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN.**

**3.1 Stoffe.**

Nicht Anwendbar.

**3.2 Gemische.**

Substanzen, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eine Gefahr für die Gesundheit oder die Umwelt darstellen, für die es einen gemeinschaftlichen Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gibt, die als PBT oder vPvB klassifiziert sind, oder in der Kandidatenliste enthalten sind:

| Identifizierungen   | Name  | Konzentration | (*)Einstufung - Verordnung 1272/2008   |  |
|---|---|---------------|--|--|
|   |   |               | Einstufung   | Spezifische Konzentrationsgrenzwert und der Schätzwert für die akute Toxizität |
| Index-Nr.: 607-177-00-9<br>CAS-Nr.: 101200-48-0<br>EG-Nr.: 401-190-1<br>Registrierungsnummer: 01-0000015107-77-XXXX | tribenuron-methyl (ISO), Methyl-2-[N-(4-methoxy-6-methyl-1,3,5-triazin-2-yl)-N-methylcarbamoylsulfamoyl]benzoat | =50%          | Aquatic Acute 1, H400 (M=100) - Aquatic Chronic 1, H410 (M=100) - STOT RE 2, H373 - Skin Sens. 1, H317 | -  |

|  |  |        |   |   |
|--|--|--------|---|---|
| Index-Nr.: 011-005-00-2<br>CAS-Nr.: 497-19-8<br>EG-Nr.: 207-838-8<br>Registrierungsnummer: 01-2119485498-19-XXXX | natriumcarbonat  | 10-30% | Eye Irrit. 2, H319  | - |
| CAS-Nr.: 68425-94-5  | ALKYLATED NAPHTHALENE SULFONATE SODIUM SALT                                | <2%    | Eye Irrit. 2, H319 - Skin Irrit. 2, H315                    | - |
| CAS-Nr.: 68909-82-0<br>EG-Nr.: 272-715-8   | Naphthalenesulfonic acid, bis(1-methylethyl)-, methyl derivs., sodium salt | <1%    | Acute Tox. 4, H302 - Eye Dam. 1, H318 - Skin Irrit. 2, H315 | - |

(\*) Der vollständige Text der H-Sätze wird im Abschnitt 16 dieses Sicherheitsblatts angeführt.

#### **ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN.**

##### **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.**

Im Zweifelsfall oder bei Symptomen von Unwohlsein ärztliche Hilfe rufen. Niemals bewusstlosen Personen Stoffe oder Flüssigkeiten irgendwelcher Art einflößen.

##### **Einatmung.**

Verletzte Personen sind an die frische Luft zu bringen, warm und in Ruhestellung zu halten. Bei unregelmäßiger Atmung bzw. Ausfall derselben Mund-zu-Mund-Beatmung durchführen.

##### **Kontakt mit den Augen.**

Gegebenenfalls Kontaktlinsen herausnehmen, falls es leicht zu tun ist. Augen mit reichlich sauberem und frischem Wasser während mindestens 10 Minuten spülen, dabei die Lider nach oben ziehen und bei erster Gelegenheit ärztliche Hilfe suchen. Vermeiden Sie, dass die Person sich das betroffene Auge reibt.

##### **Kontakt mit der Haut.**

Kontaminierte Kleidungsstücke ausziehen. Haut kräftig und gründlich mit Wasser und Seife bzw. einem geeigneten Hautreiniger waschen. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN Lösungsmittel oder Verdünner einsetzen.

##### **Einnahme.**

Bei ungewollter Einnahme umgehend ärztliche Hilfe suchen. Verletzten in Ruhestellung halten. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN Brechen hervorrufen.

##### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.**

Reizendes Produkt, der wiederholte oder langandauernde Kontakt mit Haut oder Schleimhaut kann Rötungen, Blasen oder Hautentzündungen hervorrufen, das Einatmen von Sprühnebel oder schwebenden Partikeln kann eine Reizung der Atemwege verursachen, einige der Symptome können verspätet auftreten.

Eine langfristige chronische Exposition kann zu Schäden an bestimmten Organen oder Geweben führen.

Es können allergische Reaktionen, sowie Dermatitis, Rötung oder Schwellung der Haut auftreten.

##### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.**

Im Zweifelsfall oder bei Symptomen von Unwohlsein ärztliche Hilfe rufen. Niemals bewusstlosen Personen Stoffe oder Flüssigkeiten irgendwelcher Art einflößen. Sorgen Sie dafür, dass die Person komfortabel ist. Drehen Sie sie auf die linke Seite und verbleiben Sie bei ihr, bis ärztliche Hilfe eintrifft.

Bitte melden Sie Albaugh Europe Sàrl alle ungewöhnlichen Symptome, die über einen beliebigen Expositionsweg auftreten.

## **ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG.**

Das Produkt ist NICHT als feuergefährlich eingestuft, im Brandfall müssen folgende Anweisungen befolgt werden:

### **5.1 Löschmittel.**

#### **Geeignete Löschmittel:**

Löschpulver bzw. CO<sub>2</sub>. Bei schwereren Bränden auch alkoholbeständiger Schaum und Sprühwasser.

#### **Ungeeignete Löschmittel:**

Zum Löschen keinen direkten Wasserstrahl einsetzen. Im Beisein elektrischer Spannung darf weder Wasser noch Schaum als Löschmittel verwendet werden.

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren.**

#### **Besondere Risiken.**

Die Exposition der Verbrennungs- bzw. Zersetzungsprodukte ist schädlich für die Gesundheit.

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung.**

Tanks, Vorratsbehälter oder sonstige im direkten Umfeld der Wärmequelle oder des Feuers befindliche Behälter mit Wasser kühlen. Dabei die Windrichtung berücksichtigen. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß die eingesetzten Löschmittel nicht ins Grundwasser oder in die Wasserwege abfließen können. Überreste des Produktes und Löschmittel können die Gewässer verunreinigen.

#### **Feuerschutz-Ausrüstung.**

Je nach den Ausmaßen des Feuers kann es erforderlich sein, Wärmeschutzanzüge, geeignete Atemgeräte, Handschuhe, Schutzbrille bzw. Gesichtsmaske und Stiefel zu tragen.

## **ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG.**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.**

Für die Kontrolle der Exposition und den Personenschutz siehe den Abschnitt 8.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen.**

Umweltgefährlich Produkt, im Fall des Auslaufens größerer Mengen oder der durch das Produkt hervorgerufene Kontaminierung von Seen, Flüssen oder Kanälen sind die nach der örtlichen Gesetzgebung zuständigen Behörden zu informieren. Kontaminierung von Abflüssen, Oberflächen- oder unterirdischen Gewässern und des Bodens sind zu vermeiden.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.**

Das verschüttete Produkt mit inertem Bindemittel (Erde, Sand, Vermiculit, Kieselgur u.ä.) binden und aufnehmen. Den Bereich sofort mit einem entsprechenden Dekontaminationsmittel reinigen.

Den Abfall in geschlossenen Behältern ablegen, die zur Entsorgung gemäß den örtlichen und nationalen Vorschriften geeignet sind (siehe Abschnitt 13).

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte.**

Aussetzungskontrolle und persönliche Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8.

Für die Entsorgung von Reststoffen sind die Empfehlungen gemäß Abschnitt 13 zu befolgen.

## **ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG.**

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung.**

Für den persönlichen Schutz siehe die Abschnitt 8.

In den Bereichen, in denen das Produkt eingesetzt wird, darf nicht geraucht, gegessen oder getrunken werden.

Den einschlägigen Bestimmungen über die Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz ist Folge zu leisten.

Zum Entleeren der Behältnisse in keinem Fall Druck verwenden. Die Behälter sind keine Druckbehälter. Das Produkt ist immer Originalbehälter aufzubewahren.

### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.**

Lagerung gemäß einschlägigen Bestimmungen vor Ort. Die auf dem Etikett gegebenen Hinweise sind unbedingt zu beachten. Die Behälter können in Temperaturbereichen von 5 bis 25 °C in trockenen und gut belüfteten Räumlichkeiten in ausreichender Entfernung von Wärmequellen und der direkten Sonnenbestrahlung gelagert werden. Ebenfalls ist eine ausreichende Entfernung

von allen Zündpunkten, Treibgas und stark sauren oder alkalischen Materialien sicher zu stellen. Nicht rauchen. Der Zugang von unbefugten Personen zum Lagerbereich ist zu verbieten. Geöffnete Behältnisse sind wieder sorgfältig zu verschließen und zur Vermeidung des Auslaufens senkrecht aufzustellen.

Klassifizierung und Grenzspeichermenge in Übereinstimmung mit Anhang I zur EU-Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III):

| Code | Beschreibung   | Qualifizierende Menge (Tonnen) für die Anwendung von |                               |
|------|--|--|-------------------------------|
|      |  | Nachgeordnete Voraussetzungen                        | Übergeordnete Voraussetzungen |
| E1   | UMWELTGEFAHREN - Gewässergefährdend, Gefahrenkategorie Akut 1 oder Chronisch 1 | 100  | 200                           |

### 7.3 Spezifische Endanwendungen.

Verwendung für Landwirte und professionelle Benutzer reserviert.

Verwendung des auf dem Etikett angegebenen Produkts.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN.



### 8.1 Zu überwachende Parameter.



Das Produkt enthält keine Stoffe OEL Occupational Exposure. Das Produkt enthält keine Substanzen mit biologischen Grenzwerten.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition.

#### Technische Maßnahmen:

Für eine angemessene Belüftung sorgen. Hierfür kann eine wirksame Absaugung/Belüftung vor Ort und ein wirksames allgemeines Absaugsystem eingesetzt werden.

|                       |   |                             |   |
|-----------------------|---|-----------------------------|---|
| <b>Konzentration:</b> | <b>100 %</b>  |                             |   |
| <b>Verwendungen:</b>  | <b>Landwirtschaftliches Herbizid für den professionellen Gebrauch.</b>  |                             |   |
| <b>Atemschutz:</b>    |   |                             |   |
| PPE:                  | Filterierende Partikelmaske   |                             |  |
| Eigenschaften:        | «CE» Kennzeichen Kategorie III. Hergestellt aus Filtermaterial, bedeckt Nase, Mund und Kinn.  |                             |   |
| CEN-Normen:           | EN 149  |                             |   |
| Aufbewahrung:         | Vor Gebrauch ist das Fehlen von Bruchstellen, Verformungen etc. zu überprüfen. Da es sich um eine Einweg-Personenschutz-ausrüstung handelt, muss die Maske für jeden Gebrauch erneuert werden.  |                             |   |
| Bemerkungen:          | Wenn die Maske nicht fest sitzt ist der Arbeiter nicht geschützt. Die Anweisungen des Herstellers zum korrekten Gebrauch des Geräts müssen befolgt werden.  |                             |   |
| Benötigter Filtertyp: | P2  |                             |   |
| <b>Handschutz:</b>    |   |                             |   |
| PPE:                  | Schutzhandschuhe gegen chemische Produkte   |                             |  |
| Eigenschaften:        | «CE» Kennzeichen Kategorie III.   |                             |   |
| CEN-Normen:           | EN 374-1, En 374-2, EN 374-3, EN 420  |                             |   |
| Aufbewahrung:         | Sie sind an einem trockenen Ort abseits möglicher Wärmequellen aufzubewahren und nach Möglichkeit nicht der Sonneneinstrahlung auszusetzen. An den Handschuhen sind weder Veränderungen vorzunehmen, die ihre Widerstandsfähigkeit beeinträchtigen können, noch sind Bema-lungen, Lösungsmittel oder Klebstoffe aufzubringen. |                             |   |
| Bemerkungen:          | Die Handschuhe müssen in passender Größe gewählt werden und weder zu eng noch zu locker an der Hand sitzen. Sie müssen stets mit sauberen und trockenen Händen getragen werden.   |                             |   |
| Material:             | PVC (Polyvinylchlorid)  | Durchbruchzeit (min): > 480 | Materialstärke (mm): 0,35   |

| <b>Schutzmaßnahmen für die Augen:</b>  |  |
|--|--|
| PPE:   | Schutzbrille gegen Einwirkung von Partikeln  |
| Eigenschaften:   | «CE» Kennzeichen Kategorie II. Augenschutz gegen Staub und Rauch.  |
| CEN-Normen:  | EN 165, EN 166, EN 167, EN 168   |
| Aufbewahrung:  | Die Sichtbarkeit durch die Linsen muss optimal sein, wofür diese täglich gereinigt werden müssen, die Schutzvorrichtung muss regelmäßig gemäß den Anweisungen des Herstellers desinfiziert werden.   |
| Bemerkungen:   | Hinweise auf Verschleiß können sein: Gelbliche Verfärbung der Linsen, Kratzer an der Linsenoberfläche, Fissuren etc.   |
|   |  |
| <b>Schutzmaßnahmen für die Haut:</b>   |  |
| PPE:   | Schutzkleidung gegen chemische Produkte  |
| Eigenschaften:   | «CE» Kennzeichen Kategorie III. Die Kleidung muss gut sitzen. Die Schutzstufe muss in Funktion der Durchbruchzeit (BT. Breakthrough Time) bestimmt werden, welche die Zeit angibt, in der das chemische Produkt das Material durchbricht.  |
| CEN-Normen:  | EN 464, EN 340, EN 943-1, EN 943-2, EN ISO 6529, EN ISO 6530, EN 13034   |
| Aufbewahrung:  | Um einen konstanten Schutz zu garantieren, müssen die Herstellerhinweise für Reinigung und Aufbewahrung beachtet werden.   |
| Bemerkungen:   | Die Gestaltung der Schutzkleidung muss während der vorgesehenen Tragedauer ihre korrekte und haltbare Passform ohne Verrutschen garantieren, unter Berücksichtigung der Umgebungsfaktoren und der Bewegungen und Körperhaltungen die der Träger während seiner Tätigkeit einnehmen kann. |
|   |  |
| PPE:   | Sicherheitsschuhe gegen chemische Produkte und mit antistatischen Eigenschaften  |
| Eigenschaften:   | «CE» Kennzeichen Kategorie III. Die Liste der chemischen Produkte, gegen die der Schuh resistent ist, ist durchzulesen.  |
| CEN-Normen:  | EN ISO 13287, EN 13832-1, EN 13832-2, EN 13832-3, EN ISO 20344, EN ISO 20345   |
| Aufbewahrung:  | Für die korrekte Pflege und Lagerung dieser Sicherheitsschuhe ist das Beachten der besonderen Hinweise des Herstellers unabdinglich. Angesichts jeglicher Verschleißerscheinung müssen die Schuhe sofort ausgewechselt werden.   |
| Bemerkungen:   | Die Schuhe müssen regelmäßig gereinigt und im Nässefall getrocknet werden, aber ohne sie zu nahe an eine Wärmequelle zu bringen um abrupte Temperaturänderungen zu vermeiden.  |
|  |  |

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN.

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.

Aggregatzustand: Feststoff

Farbe: Weiss

Geruch: Kein wahrnehmbarer Geruch

Geruchsschwelle: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Schmelzpunkt: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Gefrierpunkt: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Entzündbarkeit: Nicht entzündbar

Untere Explosionsgrenze: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Obere Explosionsgrenze: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Flammpunkt: > 60 °C

Zündtemperatur: Das Produkt ist selbstentzündlich oberhalb von 400 °C. Gefrierpunkt entfällt, das Produkt ist ein Feststoff. °C

Zersetzungstemperatur: Nicht zutreffend – das Mittel ist kein selbstzersetzliches Gemisch Tribenuron-Methyl Wirkstoff: ~175 °C

pH-Wert: 9.6 (22°C) (1%)

Kinematische Viskosität: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Löslichkeit: Vollständig Wasserlöslich Tribenuron-methyl: 2,5 g/L

Wasserlöslichkeit: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Fettlöslichkeit: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert): Tribenuron-methyl: Log Pow = 0,38 (pH Wert: 7)

Dampfdruck: Tribenuron-methyl:  $1,0 \times 10^{-6}$  Pa/m<sup>3</sup> (at 25°C)

Absolute Dichte: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Relative Dichte: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Relative Dampfdichte: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Partikeleigenschaften: CIPAC MT 170: <2000 µm - 500 µm. CIPAC MT 171: -Weitestgehend staubfrei (<0.02% Staubanteil)

### 9.2 Sonstige Angaben.

#### Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff:

Explosionseigenschaften: nicht explosiv

Oxidierende Feststoffe:

Verbrennungsfördernde Eigenschaften: nicht oxidierend

## **ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT.**

### **10.1 Reaktivität.**

Das Produkt birgt keine durch Reaktivität resultierenden Gefahren.

### **10.2 Chemische Stabilität.**

Haltbar unter den empfohlenen Bedingungen für die Handhabung und Lagerung (siehe den Abschnitt 7).

### **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.**

Das Produkt birgt keine Möglichkeit des Entstehens gefährlicher Reaktionen.

### **10.4 Zu vermeidende Bedingungen.**

Vermeiden Sie jegliche unsachgemäße Handhabung.

### **10.5 Unverträgliche Materialien.**

Zur Vermeidung exothermischer Reaktionen von Treibgasen und stark alkalischen oder sauren Substanzen fernhalten.

### **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte.**

Keine Zersetzung, wenn für die vorgesehenen Zwecke verwendet.

## **ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN.**

REIZENDE GEMISCH. In die Augen gekommene Spritzer haben eine reizende Wirkung auf die Augen.

### **11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.**

Es stehen keine Versuchsdaten des Produktes zur Verfügung.

Häufiger oder längerer Kontakt mit dem Produkt kann zum Fettschwund in der Haut, in der Folge zu einer nicht allergischen Kontaktdermatitis und damit zur Absorption des Produkt über die Haut führen.

a) akute Toxizität,

Tribenuron-methyl

|           |            |                |
|-----------|------------|----------------|
| Oral      | LD50 Ratte | >5000 mg/kg bw |
| Dermal    | LD50 Ratte | >5000 mg/kg bw |
| Inhalativ | LC50 Ratte | >6 mg/l        |

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut,

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

c) schwere Augenschädigung/-reizung,

Klassifiziertes Produkt:

Augenreizung, Kategorie 2: Verursacht schwere Augenreizung.

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut,

Klassifiziertes Produkt:

Hautsensibilisierend, Kategorie 1: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

e) Keimzell-Mutagenität,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

f) Karzinogenität,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

g) Reproduktionstoxizität,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition,  
Klassifiziertes Produkt:

Toxizität in spezifischen Zielorganen nach wiederholter Exposition, Kategorie 2: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

j) Aspirationsgefahr.

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

### **11.2 Angaben über sonstige Gefahren.**

#### **Endokrinschädliche Eigenschaften**

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile mit endokrin wirksamen Eigenschaften, die sich auf die menschliche Gesundheit auswirken.

#### **Sonstige Angaben**

Es liegen keine Informationen über andere gesundheitsschädliche Wirkungen vor.

## **ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN.**

### **12.1 Toxizität.**

Tribenuron-mathyl

|                        |   |                      |
|------------------------|---|----------------------|
| Fische                 | LC50 Oncorhynchus mykiss (96h)              | 738 mg a.s./L mm     |
|                        | NOEC Cyprinodon variegatus (28d)            | 11,9 mg a.s./L nom   |
| Wirbellose Wassertiere | EC10 Daphnia magna (21d)                    | 52 mg/l a.s./L mm    |
|                        | EC50 Daphnia magna (48h)                    | > 894 mg a.s./L mm   |
| Algen                  | ErC50 Pseudokirchneriella subcapitata (72h) | 0.068 mg a.s./L nom  |
|                        | NOEC P. subcapitata (72h)                   | 0,004 mg/l           |
| Wasserpflanze          | ErC50 L. gibba (7d)                         | 0.0047 mg a.s./L mm  |
|                        | ErC50 Myriophyllum spicatum (14d)           | 0.0065 mg a.s./L nom |
| Vögel                  | LD50 Virginiawachteln                       | >2250 mg/kg bw       |
|                        | NOEL mallard duck (21 weeks)                | 21 mg/kg bw/d        |
| Honigbienen erwachsen  | LD50 Apis mellifera oral (48h)              | > 9.1 µg a.s./bee    |
|                        | LD50 Apis mellifera contact (48h)           | > 98.4 µg a.s./bee   |

FLAME

|               |   |  |
|---------------|---|--|
| Wasserpflanze | ErC50 Lemna gibba                           | 0.00974 mg f.p./L (dry weight)                                       |
| Bienen        | LD50 (48h) oral Apis mellifera              | > 261.9 µg f.p./bee corresponding to > 66.4 µg tribenuron-methyl/bee |
|               | LD50 (48h) contact Apis mellifera           | > 276.0 µg f.p./bee corresponding to > 70.0 µg tribenuron-methyl/bee |
| Regenwürmer   | NOEC (56d) Eisenia fetida                   | 62.5 mg ALB 083/kg dry soil  |
| Algen         | ErC50 (72h) Pseudokirchneriella subcapitata | 111 µg test item/L   |

### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit.**

Es gibt keine Informationen über die biologische Abbaubarkeit der vorliegenden Substanzen.

Es gibt keine Informationen über die Abbaubarkeit der vorliegenden Substanzen.

Zur Persistenz und Abbaubarkeit des Produkts stehen keine Informationen zur Verfügung.

### **12.3 Bioakkumulationspotenzial.**

Zur Bioakkumulation der enthaltenen Substanzen.

### **12.4 Mobilität im Boden.**

Es stehen keine Informationen zur Mobilität im Boden zur Verfügung.

Die Substanz darf nicht in die Kanalisation oder in Wasserwege gelangen.

Das Eindringen ins Erdreich ist zu vermeiden



**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.**

Zur PBT- und vPvB-Bewertung des Produkts stehen keine Informationen zur Verfügung.

**12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften.**

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile mit endokrin wirksamen Eigenschaften, die sich auf die Umwelt auswirken.

**12.7 Andere schädliche Wirkungen.**

Das Produkt ist nicht von der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, betroffen.

Zu umweltschädlichen Wirkungen stehen keine Informationen zur Verfügung.

**ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG.**

**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung.**

Eine Entsorgung in die Kanalisation oder in die Wasserwege ist nicht zulässig. Abfallprodukte und kontaminierte Behältnisse sind nach Maßgabe der einschlägigen lokalen/nationalen Vorschriften zu entsorgen.

Für den Umgang mit Reststoffen sind die Anordnungen der Richtlinie 2008/98/EG zu befolgen.

Abfallschlüssel nach dem Europäischen Abfallkatalog:

02 ABFÄLLE AUS LANDWIRTSCHAFT, GARTENBAU, TEICHWIRTSCHAFT, FORSTWIRTSCHAFT, JAGD UND FISCHEREI SOWIE DER HERSTELLUNG UND VERARBEITUNG VON NAHRUNGSMITTELN

02 01 Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei

02 01 08 Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

Rückstände sind als gefährlich eingestuft.

Methode der Behandlung gemäß der Richtlinie 2008/98/EG:

Beseitigungsverfahren

D10 Verbrennung an Land

Restentleerte und sorgfältig gespülte Verpackungen bei den zuständigen Sammelstellen abgeben. Produktreste in Originalverpackungen sind Sondermüll und bei den zuständigen Körperschaften anzuliefern. Weitere Hinweise und Auskünfte geben Stadt- oder Kreisverwaltung.

**ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT.**

Transport unter Beachtung folgender Normen: ADR/TPC für Landtransport, RID für Transport mit der Bahn, IMDG für Seefracht und ICAO/IATA für Lufttransport.

**Land:** Straßentransport: ADR, Eisenbahntransport: RID.

Transportpapiere: Frachtbrief und schriftliche Anleitungen.

**See:** Schiffstransport: IMDG.

Transportpapiere: Seefrachtbrief.

**Luft:** Flugzeugtransport: IATA / ICAO.

Transportpapiere: Luftfrachtbrief.

**14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer.**

UN Nr: UN3077

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung.**

Beschreibung:

ADR/RID: UN 3077, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (ENTHÄLT TRIBENURON-METHYL (ISO) METHYL-2-[N-(4METHOXY-6-METHYL-1,3,5-TRIAZIN-2-YL)-NMETHYLCARBAMOYLSULFAMOYL]BENZOAT), 9, PG III, (-)

IMDG: UN 3077, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (ENTHÄLT TRIBENURON-METHYL (ISO) METHYL-2-[N-(4METHOXY-6-METHYL-1,3,5-TRIAZIN-2-YL)-NMETHYLCARBAMOYLSULFAMOYL]BENZOAT), 9, PG III, MARINE POLLUTANT

ICAO/IATA: UN 3077, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (ENTHÄLT TRIBENURON-METHYL (ISO) METHYL-2-[N-(4METHOXY-6-METHYL-1,3,5-TRIAZIN-2-YL)-NMETHYLCARBAMOYLSULFAMOYL]BENZOAT), 9, PG III

**14.3 Transportgefahrenklassen.**

Klasse(n): 9

**14.4 Verpackungsgruppe.**

Verpackungsgruppe: III

**14.5 Umweltgefahren.**

Seeverseuchung: P



Umweltgefährlich

Schiffstransport, FEm – Notfallschilder (F – Feuer, S – Verschütten): F-A,S-F

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender.**

Aufkleber: 9



Gefahrennummer: 90

Vorschriften hinsichtlich des Transports großer Mengen nach dem ADR:

VC1 Der Transport in großen Mengen ist in bedeckten Fahrzeugen, in Behältern mit Schutzdecken oder in Schüttcontainern mit Schutzdecken genehmigt.

VC2 Der Transport in großen Mengen ist in geschlossenen Fahrzeugen, in geschlossenen Behältern oder in geschlossenen Schüttcontainern genehmigt.

Gemäß Punkt 6 vorgehen.

ADR LQ: 5 kg

IMDG LQ: 5 kg

ICAO LQ: 30 kg B

Zusätzliche Hinweise: Gemäß der Sondervorschrift 375 unterliegt die Beförderung von Material in Einzelverpackungen oder in gemischten Verpackungen, wenn die Einzelverpackung oder die Innenverpackung der kombinierten Verpackungen nicht mehr als 5 Liter Nettomaterial enthält, nicht den Vorschriften des ADR, sofern die Verpackung den Anforderungen von 4.1.1.1, 4.1.1.2 und 4.1.1.4 bis 4.1.1.8 des ADR-Übereinkommens entspricht.

**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten.**

Das Produkt wird durch die Verschiffung als Schüttgut nicht beeinträchtigt.

**ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN.**

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.**

Das Produkt wird nicht durch die EU-Verordnung Nr. 528/2012 zur Bereitstellung auf dem Markt sowie der Nutzung biologischer Produkte beeinflusst.

Das Produkt wird nicht durch die von der EU-Verordnung Nr. 649/2012 etablierten Verfahren zum Export und Import von gefährlichen Chemikalien beeinflusst.

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung.**

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

**ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN.**

Vollständiger Text der im Absatz 3 erscheinenden H- Sätze:

H302 Gesundheitsgefährlich bei Verschlucken.  
H315 Verursacht Hautreizungen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

## ASSYNT



Version 1 Datum der Ausstellung: 14/09/2023

Version 4 (ersetzt Version 3)

Letzte Änderung: 31/07/2023

Seite 11 von 11

Druckdatum: 14/09/2023

|      |  |
|------|--|
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                         |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden.                                     |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung.                                     |
| H373 | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen.                                    |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.          |

Einstufungscodes:

Acute Tox. 4 : Akute orale Toxizität, Kategorie 4  
Aquatic Acute 1 : Akute aquatische Toxizität, Kategorie 1  
Aquatic Chronic 1 : Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 1  
Eye Dam. 1 : Schwere Augenschädigung, Kategorie 1  
Eye Irrit. 2 : Augenreizung, Kategorie 2  
STOT RE 2 : Toxizität in spezifischen Zielorganen nach wiederholter Exposition, Kategorie 2  
Skin Irrit. 2 : Hautreizend, Kategorie 2  
Skin Sens. 1 : Hautsensibilisierend, Kategorie 1

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

|                        |                             |
|------------------------|-----------------------------|
| Physikalische Gefahren | Auf der Basis von Prüfdaten |
| Gesundheitsgefahren    | Berechnungsmethode          |
| Umweltgefahren         | Berechnungsmethode          |

Für die korrekte Handhabung des Produktes wird empfohlen, eine Grundlagenschulung über Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz durchzuführen.

Verwendete Abkürzungen und Akronyme:

ADR/RID: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.  
CEN: Europäisches Komitee für Normung.  
PPE: Personensicherheitseinrichtungen.  
IATA: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung.  
ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation.  
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods.  
RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

<http://eur-lex.europa.eu/homepage.html>  
<http://echa.europa.eu/>  
Verordnung (EU) 2020/878.  
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.  
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellte Information wurde in Übereinstimmung mit VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemische Stoffe und Gemische (REACH).

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf den aktuell vorhandenen Wissensstand und die zum Zeitpunkt der Drucklegung geltenden EU- und nationalen Gesetzgebung, während sich die Arbeitsbedingungen am Einsatzort unserer Kenntnisse und unseres Einflussbereichs entziehen. Das Produkt darf ohne vorherige und schriftliche Anweisungen über seine Handhabung nicht für andere Zwecke als die ausdrücklich angegebenen eingesetzt werden. Das Ergreifen von Maßnahmen zur Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen liegt folglich allein im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben gelten nur für das Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.